

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Organisation und IT

Frau Aggi Thieme, Tel. 171831

TOP: Sitzung der Verbandsversammlung der KDVZ Citkomm am 12.12.2012
Kooperation/Fusion der KDVZ Citkomm (Iserlohn) mit der KDZ Westfalen-Süd (Siegen)
hier: Gründung des Dachverbandes S-IT als Stufe 1 der Koopertion/Fusion -
Empfehlung an die Vertreter der Stadt Lüdenscheid in der Verbandsversammlung
 Beschlussvorlage Nr. 213/2012
 Produkt: 010 090 010 Organisationsangelegenheiten u. technikunterstützte Informationsverarbeitung

Beratungsfolge Rat der Stadt Lüdenscheid	Behandlung öffentlich	Sitzungstermine 10.12.2012
--	---------------------------------	--------------------------------------

Finanzielle Auswirkungen? ☐ ja ☒ nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig:

Laufend:

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

In konsequenter Fortführung der Position der Stadt Lüdenscheid in den Gremien der KDVZ Citkomm (s. Ratsbeschluss vom 25.06.2012, Beschlussvorlage 102/2012) werden die Vertreter der Stadt Lüdenscheid angewiesen, in der Verbandsversammlung am 12.12.2012 der Bildung der Dachgesellschaft S-IT in Form eines Zweckverbandes nicht zuzustimmen. Die KDVZ Citkomm ist weiterhin aufzufordern, die geplante Zusammenarbeit im Bereich des Finanzwesens und die Zusammenlegung der Rechenzentrumsbetriebe im Rahmen einer bilateralen vertraglichen

Vereinbarung zu organisieren.

Begründung:

Die beiden Zweckverbände KDVZ Citkomm (Iserlohn) und KDZ Westfalen-Süd (Siegen) beabsichtigen mit der Gründung des Dachverbandes Südwestfalen IT (S-IT) in der Rechtsform eines Zweckverbandes die Begründung einer Kooperation, die in einem mehrstufigen Verfahren bis hin zu einer vollständigen Fusion der beiden ursprünglichen Zweckverbände weiterentwickelt werden soll.

Auf der Grundlage der Beschlussvorlage 102/2012 wurden die städtischen Vertreter in der Verbandsversammlung der KDVZ Citkomm angewiesen, in der Verbandsversammlung am 04.07.2012 der Gründung dieser Dachgesellschaft nicht zuzustimmen und stattdessen für eine Zusammenarbeit der beiden ursprünglichen Zweckverbände auf vertraglicher (schuldrechtlicher) Basis einzutreten. Über Verlauf und Beschlussfassung der Verbandsversammlung wurde mit der Berichtsvorlage 132/2012 informiert. Hervorzuheben ist hierbei, dass in der Verbandsversammlung am 04.07.2012 erhebliche Informationsdefizite moniert wurden, die in einer weiteren Verbandsversammlung am 22.10.2012 ausgeräumt werden sollten; die Beschlussfassung über die beabsichtigte Gründung des Dachverbandes S-IT sollte bis zu einer weiteren Verbandsversammlung am 12.12.2012 vertagt werden.

Entsprechend der vorgenannten Beschlussfassung wurde seitens der Geschäftsführung der KDVZ Citkomm in der Verbandsversammlung am 22.10.2012 umfangreich über das beabsichtigte Vorhaben informiert. Insbesondere wurden ein erster Entwurf einer Verbandssatzung vorgelegt sowie die geplante Finanzierung des zu gründenden Zweckverbands und die finanziellen Auswirkungen der Kooperation für die KDVZ Citkomm dargestellt. Die entsprechenden Unterlagen sowie eine inzwischen von der Geschäftsführung der KDVZ Citkomm entwickelte Mustervorlage für die Räte zur endgültigen Beschlussfassung über die angestrebte Kooperation/Fusion sind als Anlagen dieser Vorlage beigelegt.

Die vorgelegten Unterlagen sind aus Sicht der Verwaltung folgendermaßen zu bewerten:

- Die Unterlagen decken den in der Verbandsversammlung am 04.07.2012 angemeldeten Informationsbedarf ab.
- Die Ausführungen zur Finanzierung des beabsichtigten Dachverbands erscheinen nachvollziehbar. Bei der Prüfung der angenommenen finanziellen Effekte der ersten Kooperationsstufe für die KDVZ Citkomm konnten weder offensichtlich unrichtige Annahmen noch bedeutsame Auslassungen festgestellt werden.
- Eine rechtliche Prüfung des Satzungsentwurfs durch den Fachdienst Recht und Sozialversicherung erbrachte keine Hinweise auf rechtlich unzulässige Regelungen.

Inhaltlich wird die beabsichtigte Gründung des Dachverbandes S-IT seitens der Verwaltung wie folgt bewertet:

- Grundsätzlich sind Anstrengungen zu einer engeren Zusammenarbeit zu begrüßen, da sich aufgrund verschiedener Entwicklungen im IT-Bereich die Frage nach effizienteren und effektiveren Strukturen stellt. Auch in anderen nordrhein-westfälischen Regionen wurden oder werden vergleichbare Projekte verfolgt.
- Die Gründung des gemeinsamen Dachverbands erscheint jedoch verfrüht und zur Verwirklichung der derzeit anstehenden Projekte nicht zwingend erforderlich. Gesellschaftsrechtliche Verflechtungen, und diesen ist die beabsichtigte Gründung des Dachverbands zuzurechnen, verursachen allerdings ebenso Gründungsaufwand wie sie nachfolgend bestimmte Kosten auslösen, die bei einer schuldrechtlich vereinbarten Zusammenarbeit nicht anfallen (z.B. eigenes Rechnungswesen, Jahresabschlusskosten, zusätzliche Gremien, etc.).
- Infolge der Gründung ist eine erhebliche Schwächung des kommunalen Einflusses zu befürchten. Dies resultiert aus der in § 4 des Satzungsentwurfs vorgesehenen

Abnahmeverpflichtung für Produkte und der letztlich daraus folgenden Finanzierungsverpflichtung, die durch Gremien der Dachgesellschaft festgelegt werden. Von den 17 Mitgliedern der für die Festlegung dieser Produkte und deren Finanzierung zuständigen Verbandsversammlung des Dachverbandes werden lediglich fünf Mitglieder von der Verbandsversammlung der KDVZ Citkomm bestellt.

- Aufgrund der neuen Strukturen leidet die Transparenz der unternehmerischen Entscheidungen. Gerade eine schuldrechtliche Vereinbarung der Zusammenarbeit würde bereits im Vorfeld umfängliche Festlegungen voraussetzen und diese nicht späteren Gremienbeschlüssen überantworten.
- Weiterhin ist festzuhalten, dass sich die KDVZ Citkomm wirtschaftlich in einer angespannten Lage befindet und der wirtschaftliche Turnaround bisher nur Gegenstand von Prognosen ist. Ansätze zur Zusammenführung von Unternehmen führen gerade in den ersten Jahren regelmäßig zu erheblichen Mehrbelastungen unterschiedlichster Art, die parallel zu den ursprünglichen Sanierungsbemühungen bewältigt werden müssten. Hier ist unter Umständen eine Überforderung zu befürchten.
- Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass Unternehmenszusammenschlüsse in mehr als der Hälfte aller Fälle scheitern. Gerade angesichts der vorbeschriebenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten der KDVZ erscheint wenig Raum für Prozesse mit unsicheren Erfolgsaussichten.

Da seitens der KDVZ keine zwingenden Gründe aufgezeigt wurden, die gegen eine engere Zusammenarbeit auf schuldrechtlicher Grundlage sprechen, sollten nach Auffassung der Verwaltung die hierdurch möglichen wirtschaftlichen Verbesserungen gesichert werden, ohne die Risiken, die mit einer gesellschaftsrechtlichen Verflechtung verbunden sind, einzugehen.

Lüdenscheid, den 09.11.2012

In Vertretung:

gez. Blasweiler

Karl Heinz Blasweiler
Stadtkämmerer

Anlage/n:

Entwurf einer Verbandssatzung für die Südwestfalen IT

Mustervorlage für Räte zur Gründung des Zweckverbandes S-IT

Vorlage für die Verbandsversammlung: Finanzierung des Zweckverbandes

Vorlage für die Verbandsversammlung: Finanzielle Auswirkungen auf die KDVZ Citkomm

Erläuterung der Synergien und Auswirkungen auf die Mitgliedsverbände

Tabelle Synergieverteilung